

HOL - Geschäftsstelle Osnabrück
Am Schölerberg 6, 49082 Osnabrück

- Kreisbauernverband -

Amt für regionale Landesentwicklung
Frau Katharina Brecht
26106 Oldenburg



Unser Zeichen
00007-16

Sachbearbeiter
Andrees / JA
0541-5600118

Datum
05.09.2019

**380 kV-Leitung Wehrendorf – Gütersloh EnLAG Nr. 16 , Bauleitnummer (Bl.)
4210 UA Lüstringen - Melle und Bauleitnummer (Bl.) 4211 UA Wehrendorf - UA
Lüstringen
Hier: Nachtrag zum Erörterungstermin vom 21.08.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Brecht,

in obiger Angelegenheit geben wir, im Nachgang zum Erörterungstermin, eine weitere Stellungnahme ab:

die beiden Verfahren Bl. 4210 (südlicher Abschnitt) und Bl. 4211 (nördlicher Abschnitt), werden getrennt voneinander betrachtet, bilden zusammen aber ein Vorhaben einer 380 kV-Höchstspannungsleitung im EnLAG (Nr. 16). Mit welcher Begründung wird diese Handhabung gerechtfertigt?

Nach Betrachtung der Trassenverläufe, in den uns vorliegenden Planungsunterlagen, im Nahbereich der UA Lüstringen wird deutlich, dass der südliche und nördliche Abschnitt dort einen identischen Trassenkorridor haben. Bl. 4210 hat im Bereich der Engstelle 09-2/3.2 einen gleichen Verlauf, wie der Vorzugskorridor A aus Bl. 4211. Bis zur Engstelle 09-3.3 hat 4210 einen identischen Verlauf mit den Korridoren B und C aus 4211.

In der Bl. 4211 sind die Korridore B und C bis zur Engstelle 09-3.3 aus 4210, zum Teil als Freileitung geplant, in dem südlichen Abschnitt soll dort ein Erdkabel verlaufen. Das würde für unsere dort betroffenen Mitglieder bedeuten, wenn die Trassenkorridore B oder C aus 4211 und Varianten 2 oder 3 aus 4210 umgesetzt werden, dort eine doppelte Belastung durch Freileitung und Erdkabel entstehen wird. Dies ist vielen Betroffenen nicht bewusst und so nicht hinnehmbar.

Geschäftsstelle Osnabrück
Telefon: (0541) 56001 0
Telefax (0541) 56001 -16

Geschäftsführer: Martin Andrees
Finanzamt: Osnabrück-Stadt
Steuer-Nr.: 66 / 273 / 00196

Des Weiteren könnten durch diese Situation Synergien entstehen, die aus unserer Sicht genutzt werden müssen, aber nicht betrachtet werden. Die Bündelung der beiden Verfahren sollte in diesem Bereich vorgenommen werden, soweit die Technik es zulässt, um die Betroffenheit der Landwirtschaft und der Bevölkerung weitestgehend zu minimieren.

Unsere Nachfrage am Erörterungstermin wurde diesbezüglich leider nur unzureichend beantwortet.

Es erschließt sich uns nicht, wieso die beiden genannten Verfahren nicht gemeinsam betrachtet und geplant werden. Auch aus den uns vorliegenden Unterlagen geht es nicht hervor, dass die Bl. 4210 und Bl. 4211 auf eventuelle Synergien untersucht, oder in irgendeiner Weise zusammen auf Raum- und Umweltverträglichkeit geprüft wurden.

Wir, der Hauptverband des Osnabrücker Landvolkes e.V. fordern für unsere betroffenen Mitglieder, dass die Abschnitte Bl. 4210 und Bl. 4211 in einem Verfahren auf ihre Raum- und Umweltverträglichkeit, im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens geprüft werden.

Zudem muss Kartenmaterial für die Öffentlichkeit bereitgestellt werden, die den südlichen und nördlichen Abschnitt mit dem aktuellen Planungsstand, in einer Karte, darstellen. Die bisherigen Informationen sind eher dürftig und zeigen nicht das gesamte Ausmaß des Vorhabens nach EnLAG Nr. 16.

Mit freundlichen Grüßen

Andrees
Geschäftsführer

i.A. Friedrich Brinkmann
Referent der Geschäftsführung